

II-3207 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Wien, am 27. Jänner 1978

Zl.10.101/126-I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr.1498
der Abg.Dr.Moser und Gen.betr.
Bundesschulbau in Graz und
Klagenfurt.

1502 IAB

1978 -01- 27

zu 1498 IJ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr.1498, welche die Abgeordneten Dr.Moser und Genossen am 30.11.1977,betreffend Bundesschulbau in Graz und Klagenfurt an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Eine Reduzierung von 60 auf 20 Mio.S. liegt nicht vor, da die in der Beilage "C" des Teilheftes zum Bundesvoranschlag 1977 angeführten Beträge für 1978 in der Höhe von insgesamt 60,0 Mio.S. für 6 Schulbauvorhaben in Graz nur als Vorausschau für 1978 anzusehen waren.

Im Entwurf des Teilheftes zum Bundesvoranschlag 1978 ist für die Grazer Schulen ein Betrag von 20,0 Mio.S. im Grundbudget und 20,0 Mio.S. als Stabilisierungsquote, somit insgesamt 40,0 Mio.S. vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch auf Grund der bereits abgewickelten Bauprogrammsbesprechung aus dem Grundbudget 23,2 Mio S. und aus dem Stabilisierungs- bzw. Konjunkturausgleichsbudget 26,0 Mio.S. somit insgesamt 49,2 Mio.S. bereitgestellt. Eine Reduzierung für 1978 auf den Betrag von 20,0 Mio.S. für die Schulbauten liegt daher nicht vor.

-2-

Zu 2:)

Auch die für die Schulbauten in Klagenfurt für 1978 vorgesehenen Beträge in der Höhe von 41,0 Mio.S. in der Beilage "C" des Teilheftes zum Bundesvoranschlag 1977 sind als Vorausschau anzusehen.

Im Entwurf des Teilheftes zum Bundesvoranschlag 1978 sind tatsächlich nur 1,0 Mio.S. veranschlagt. Die Begründung liegt in der Tatsache, daß es zunächst notwendig erschien, daß die bereits laufenden Schulen (hiezu gehören insbesondere zwei Höhere Schulen in Villach) so dotiert werden müssen, daß mit einer wirtschaftlichen und möglichst baldigen Fertstellung gerechnet werden kann.

Tatsächlich ist es aber bei den bereits erwähnten Bauprogrammsbesprechungen gelungen, durch Umschichtungen aus dem Grundbudget 3,5 Mio.S. und aus dem Konjunkturausgleichsbudget 15,0 Mio.S. somit insgesamt 18,5 Mio.S. vorzusehen, mit dem u.a. die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe begonnen werden soll.

Zu 3:)

Ob und zu welchem Zeitpunkt diese Mittel freigegeben werden können, richtet sich nach dem Eintritt der Bedingungen gemäß Artikel III des Bundesfinanzgesetzes 1978.

Zu 4:)

Von einer Diskriminierung im Bereich des staatlichen Hochbaues an irgendeinem Ort Österreichs kann auf keinen Fall gesprochen werden. Die dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Verfügung stehenden Budgetmittel werden nach rein sachlichen Erwägungen so auf die einzelnen, neu zu beginnenden und in Fortsetzung und Planung befindlichen Bauvorhaben aufgeteilt, daß mit einer möglichst rationellen und wirtschaftlichen Bauführung gerechnet werden kann. Dabei besteht die Möglichkeit, daß die Höhe der für den jeweiligen Bereich vorgesehenen Mittel Schwankungen unterworfen sein kann. Hinter diesen erforderlichen

-3-

Entscheidungen dürfen jedenfalls keinerlei andere Absichten als die bereits erwähnten wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten vermutet werden. Das wird auch für das kommende Jahr 1979 zutreffen. Der Umfang der für die Städte Graz und Klagenfurt zur Verfügung stehenden Kredite wird letztlich wieder nur von der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst bekanntegegebenen Dringlichkeitsreihung und außerdem von den Mitteln abhängen, die vom Nationalrat zur Verfügung gestellt werden.

P
MUR